

---

Bebauungsplan Nr. 655 „Neuwiesenstraße,, - Stadtteil Friesenheim  
Aufstellungs- und Offenlagebeschlussbeschluss

KSD 20152106

---

## **ANTRAG**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 655 „Neuwiesenstraße“ wird für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich gemäß § 2 (1) BauGB gefasst. Die in der Begründung angeführten Ziele und Grundsätze der Planung sind Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Dies umfasst neben der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange auch die Pflicht zur Umweltprüfung gemäß § 2(4) BauGB.
2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt den Bebauungsplan Nr. 655 „Neuwiesenstraße“ gem. § 3(2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, wenn alle erforderlichen Informationen vorliegen, auf deren Grundlage ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet werden kann.